# Gesetz-Sammlung

für die

# Königlichen Preußischen Staaten.

## Nr. 35.




(Nr. 9164.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Bassum. Vom 6. Oktober 1886.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover (Gesetz-Samml. von 1873 S. 253, von 1879 S. 11) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 32 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für den zum Bezirk des Amtsgerichts Bassum gehörigen Gemeindebezirk Beckeln

am 15. November 1886 beginnen soll.

Berlin, den 6. Oktober 1886.

Der Justizminister.

Friedberg.



Ausgegeben zu Berlin den 18. Oktober 1886.

(Nr. 9165.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Pinneberg, Schleswig und Kappeln, beziehungsweise Kiel. Vom 9. Oktober 1886.

Auf Grund des §. 14 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Schleswig-Holstein (Gesetz-Samml. 1873 S. 241, 1879 S. 12) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 12 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Pinneberg gehörigen Gemeindebezirke Egenbüttel, Ellerbek, Bönningstedt, Winzeldorf, Schnelsen-Burgwedel, Friedrichsgabe, Hasloh und Garstedt,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Schleswig gehörigen Gemeindebezirke Berend, Boeklund, Brekling (Breckling), Brodersby, Füsing, Geel, Goltoft, Idstedt, Moldenit, Neuberend, Nübel, St. Jürgen, Scholderup, Stolk, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Westerakeby und den Gutsbezirk Fahrenstedt,

für diejenigen Parzellen des im Bezirk des Amtsgerichts Kappeln belegenen Fideikommißgutes Rundhof, welche im Jahre 1886 im Schuld- und Pfandprotokolle des Amtsgerichts Kiel diesem Gute zugeschrieben sind,

für die im Bezirk des Amtsgerichts Kappeln belegenen, nicht zu dem Fideikommißgut Rundhof gehörigen Grundstücke des Gutsbezirks Rundhof

am 1. November 1886 beginnen soll.

Berlin, den 9. Oktober 1886.

Der Justizminister.

Friedberg.

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 24. Mai 1886, betreffend den Bau und Betrieb schmalspuriger Eisenbahnen von Altena nach Lüdenscheid, von Werdohl nach Augustenthal und von Schalksmühle nach Halver durch die Kreis Altenaer Schmalspur-Eisenbahngesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg Nr. 39 S. 341, ausgegeben den 25. September 1886;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 16. Juni 1886, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinden Farschweiler und Herl im Landkreise Trier bezüglich der zur Einrichtung eines neuen Begräbnißplatzes erforderlichen, in der Katastergemeinde Farschweiler gelegenen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 36 S. 328, ausgegeben den 10. September 1886;

3) der Allerhöchste Erlaß vom 23. Juni 1886, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Saarburg zur Erwerbung des behufs Anlage einer Wasserleitung erforderlichen Grundeigenthums der Gemeinde Cahren, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 35 S. 317, ausgegeben den 3. September 1886;

4) das unterm 25. Juni 1886 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft „Lischent" auf den Bännen Niederstedem, Dockendorf und Wolsfeld im Kreise Bitburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 32 S. 291, ausgegeben den 13. August 1886;

5) der Allerhöchste Erlaß vom 21. Juli 1886, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Alsbach im Unterwesterwald-Kreise für die zur Herstellung eines Verbindungsweges mit der Station Grenzau der Westerwaldbahn innerhalb des Gemeindebezirks Alsbach erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 35 S. 315, ausgegeben den 2. September 1886;

6) der Allerhöchste Erlaß vom 4. August 1886, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Hannover für die zu dem landstraßenmäßigen Ausbau des Weges von der Hannover-Celler Provinzialchaussee über Groß-Buchholz bis an den Misburger Damm in der Gemarkung Groß-Buchholz erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Hannover Nr. 35 S. 359, ausgegeben den 27. August 1886;

7) das unterm 11. August 1886 Allerhöchst vollzogene Statut für die Drainagegenossenschaft zu Lubom im Kreise Ratibor durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 37 S. 257, ausgegeben den 10. September 1886;

8) das unterm 11. August 1886 Allerhöchst vollzogene Statut für die Bewässerungsgenossenschaft zu Hüttingen im Kreise Bitburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 36 S. 325, ausgegeben den 10. September 1886;

9) der Allerhöchste Erlaß vom 16. August 1886, betreffend die Genehmigung des dritten Nachtrags zu dem Statut des Bremenschen ritterschaftlichen Kreditvereins vom 4. März 1856, durch die Amtsblätter

der Königl. Regierung zu Stade Nr. 37 S. 481, ausgegeben den 10. September 1886,

der Königl. Regierung zu Lüneburg Nr. 37 S. 441, ausgegeben den 10. September 1886;

10) der Allerhöchste Erlaß vom 23. August 1886, betreffend die Anwendung des Enteignungsrechts bei dem von der Staatsbauverwaltung auszuführenden Bau einer Schifffahrtsstraße von der mittleren Oder nach der Oberspree bei Berlin nebst allem Zubehör, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 38 S. 423, ausgegeben den 17. September 1886.

## Berichtigung.

In der im 33. Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung S. 283 unter Nr. 8 abgedruckten Bekanntmachung ist Zeile 3 statt „Kreis Oels“ zu setzen: Kreis Trebnitz.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.